

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

103 (24.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 103. Mittwoch den 24. December 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Ev. Pfarrey Willstett mit dem Dekanat der Diöcese Kork dem Pfarrer Schmid zu Wehingen zu übertragen, wodurch die letztgenannte Pfarrey (Dekanats Mühlheim im Dreisamkreis) mit einem Kompetenzanschlage von 600 fl. und mittlern Ertrag von 900 bis 1000 fl. in Erledigung gekommen ist. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der Ev. Kirchenministerial-Section zu melden.

Durch den am 3ten P.v. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Georg Joseph Christ, ist die Pfarrey Rusbach (Amte Oberkirch im Kinzigkreis) mit einem etwaigen Einkommen von 15 bis 1600 fl. meistens in Naturalien, Güter und Zehntertrag, wovon nöthigenfalls ein Kaplan oder Vikar zu halten ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Altman ist die Schulstelle zu Marbach (im Amte Gerlachsheim) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem Main- und Tauberkreis-Directorium vorschristmäßig zu melden.

Die Direction des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Baden, an die verehrlichen Ehrenordentlichen und correspondirenden Mitglieder desselben.

Die auf den 7. künftigen Monats und Jahres zufolge des §. 72. der Statuten bestimmte General-Versammlung wird auf den 14. desselben Monats Jänner festgesetzt.

Davon werden die sämtlichen verehrten Mitglieder mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Versammlung in Ettlingen in dem gewöhnlichen Versammlungsorte, d. i. auf dem Gemeinssaale Morgens 9 Uhr eröffnet wird.

Diejenigen der verehrten Mitglieder, die gesinnt sind, Vorträge abzuhalten, werden gebeten, die unterzeichnete Direction 8 Tage vor der Eröffnung davon zu benachrichtigen.

Karlsruhe den 14. Decbr. 1823.

In Abgang des Directors.

Utermann.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant erkannten Konrad Steinhilper, auf Donnerstag den 15. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(3) zu Büchig an die in Gant erkannte Ehefrau des Georg Haagmanns, auf Donnerstag den 8. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten Joseph Kreis, auf Donnerstag den 8. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten Jakob Herb, auf Donnerstag den 8. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(1) zu Baurbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johann Götz, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen der Michael Kunzmann'schen Eheleute, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Friedrich Berbeck, auf Donnerstag den 8. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Albrecht Bornhäuser, auf Donnerstag den 15. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an die in Gant erkannten Mich. Koch'schen Eheleute, auf Mittwoch den 11. Febr. k. J. auf der Großh. Amtskanzley dahier. A. d.

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Nus an das in Gant erkannte Vermögen des alt Georg Eck, auf Montag den 5. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf der dießseitigen Amtskanzley.

(3) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Heinrich Fieß, auf Mittwoch den 31. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley; wobei bemerkt wird, daß bei dieser Tagfahrt ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werde, und daß man von denjenigen Gläubigern welche nicht erscheinen annehmen werde, daß sie der Mehrheit der übrigen Gläubiger beitreten. A. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Michelbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Matheus Götz auf Samstag den 17. Jan. k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des alt Christoph Kemm, auf Dienstag den 20. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt zu Karlsruhe; wo zugleich über die Wahl des Kuratormasse so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt wird. A. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Andreas Koch, auf Montag den 5. Jänner k. J. bei Großh. Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an die in Gant erkannte Jakob Zuckersche Wittwe, Salome Koch, auf Freitag den 9. Januar k. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Oberneßelried an den Georg Schwab, auf Montag den 12. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley. A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Linx an den in Gant erkannten Johann Georg Burgmann den 3ten, auf Montag den 5. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr in Großh. Amtskanz-

ley zu Rheinbischoffsheim; wo zugleich über die Aufstellung eines Güterpflegers verhandelt werden soll.

(3) zu Scherzheim an den in Gant erkannten verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Tagelöhners Christian Kaug, auf Dienstag den 6. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr in Großh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Erben des hier verstorbenen ehemal. Domkapitelschen Dornenter Georg Friedrich Zinck haben dessen wenige Verlassenschaft nur mit Vorsicht angetreten. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und zugleich werden die allenfallsige Zinck'sche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen mit den Beweisurkunden binnen 3 Wochen dahier einzureichen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß alsdann die Verlassenschaft den Erben überlassen werde.

Bruchsal den 10. Decbr. 1823.

Großh. Stadt-Amts-Revisionat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Köblingsberg, Bogten Butschbach, dem Bürger Fidel Ruf, dessen Aufsichtspfleger Joseph Spinner von Korberg ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Waldshut dem Kaspar Holinger, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder, Kürschner Xaver Holinger allda ist.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Die durch die Anzeigebblätter No. 102 — 4. im Jahr 1821. bekannt gemachte Mundtods-erklärung des ledigen Schneiders Johann Höllmann von Rastatt wird andurch wieder aufgehoben.

Rastatt den 15. Decbr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Erbyorderungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) von Eberbach der schon über 40 Jahr abwesende Johann Leonhard Krauth, welcher als

Bäckersgefell in die Fremde gegangen, und indessen keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter vormundschaflicher Verwaltung stehendes Vermögen in 555 fl. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Erlebruk, Vogtei Hintergarten, der Johann Straub, Soldat bei dem Großh. Bad. dritten Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermisst ist. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Dittishausen der Alois Scholl, welcher im Jahr 1805 in Königl. Spanische Militärdienste trat, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 315 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(2) von Merchingen der Theodor Brandt und dessen Schwester Anna Maria Brandt, Kinder des verstorbenen Lammwirths Konrad Brandt, welche beide kurz nacheinander vor mehr als 50 Jahren nach Amerika gegangen seyn sollen, und seither keine Nachricht von sich gaben, deren unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 851 fl. 1 1/2 kr. besteht.

(3) Hüfingen. [Erbvorladung.] Gregor Zoller von Kirchdorf, der schon vor 20 Jahren sich von Haus entfernte und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird hiemit ebenso, wie seine etwaige Nachkommenschaft aufgefordert, um das unter Pflugschaft befindliche Vermögen in 55 fl. dahier sich binnen der nächsten 9 Monaten zu melden, widrigenfalls dasselbe den gesetzlichen Erben fürsorglich werde überlassen werden.

Hüfingen den 29. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Johann Ganz von Darlanden, welcher Anno 1805, am 30. October von dem 2ten Bataillon des vormaligen Infanterie-Regiments Kurfürst desertirte, und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, um das unter Pflugschaft befindliche Vermögen ad 49 fl. 10 kr. dahier sich binnen neun Monaten zu melden, widrigenfalls dasselbe den gesetzlichen Erben fürsorglich werde überlassen werden.

Karlsruhe den 7. Decbr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mary Bertsch von Sasbachried auf die diesseitige Vorladung vom 3. Mai 1820 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 3. Decbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Eckert von Baden, welcher auf die, unterm 26. Nov. 1822 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschien, wird hiedurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Baden den 16. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Peter Kärger von Dettenheim, welcher sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 31. Decbr. 1821. Nro. 19229. inzwischen nicht sifirte, wird nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 17. Decbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Diebstahl und Fahndung.] In verloffener Nacht wurde dem Schustergefelln Joseph Beckler von Wiesloch durch einen unbekanntn Burschen sein Felleisen mit folgenden Effekten zu Schwaighausen, wo beide betrauer schliessen, entwendet:

- 1 Paar weiße wollene Strümpfe.
- 1 schwarz sammete Kappe mit weißem Pelz.
- 2 neue Hemden.
- 2 alte dito.
- 1 weißes Halstuch mit rothen Streifen.
- 1 Paar schwarze lange wollene Hosen.
- 1 Paar ganz neue Suwarovstiefel.
- 2 Schusterzangen und
- 1 Schusterhammer.

Signalement.

Dieser unbekanntn Bursche mißt 5', ist ohngefähr 30 Jahr alt, bleiche Gesichtsfarbe, spricht den schweizerischen Dialekt, hat blaue kleine Augen, trug vor Begehung des Diebstahls alte gestickte Schuhe mit schwarzen tüchernen Ueberstrümpfen, einen grautüchernen Ueberrock mit gesticktem Kragen, gab sich für einen Drehergefelln aus und hinterließ bei seiner Entweichung einen Tornister von Kalbfell mit zerschiedenen Büchern.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht auf diesen Burschen fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu wollen.

Ettenheim den 13. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt

(1) Hornberg. [Vorladung und Signalement.] Der unten signalisirte Mathias Schuler von St. Georgen ist von Großherzogl. Leibgrenadiergarde desertirt und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei Großherzogl. Com-

mando der Leibgrenadiergarde zu stellen, wdrigenfalls nach den bestehenden Verordnungen gegen ihn verfahren werden wird, zugleich wird auch das Ansuchen gestellt, denselben im Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Hornberg den 15. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Grenadier Mathias Schuler von St. Georgen 27 Jahr alt, 5 Schuhe 9 Zoll groß, von starkem Körperbau. bräunlicher Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren, bergleichen Augen, gewöhnlicher Nase, großem Mund, rundem Kinn und etwas gebogenen Wimpern.

(1) Seelbach. [Fahndung und Signalement.] Der hier in polizeiliche Haft gekommene Steinguthändler angeblich Ambros Herrmann von Zell am Harmerbach, hat sich in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses durch Ausbruch aus dem Gefängniß in Freiheit gesetzt. Nach dessen Entweichung hat sich auf denselben der Verdacht eines bedeutenden in Lahr verübten Waarendiebstahls erhoben; weshalb zur Fahndung auf diesen Flüchtling dieses unter Anfügung des Signalements mit dem Ersuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, denselben auf Betreten unter sicherer Escorte anher oder an das Großh. Bezirksamt Lahr abliefern zu lassen.

Seelbach den 19. Decbr. 1823.
Großh. Badisches Landesherliches Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, 5' 3" groß, hat ein rundes breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schwarze Haare, niedere Stirne, kleine Nase, großen aufgeworfenen Mund. Seine Kleidung bestand in einem alten blauen Rock, einer wollenen gestrickten Weste, und einer Mütze von schwarzem Schaafpelz.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung und Fahndung.] Ludwig Siegrist von Spielberg wurde gestern Abends gegen 8 Uhr zwischen Spielberg und Egenroth, nahe am Ausgange des Egenrother Waldes von 3 unbekanntem Mannspersonen angehalten, gräßlich mißhandelt, und seiner geringen Baarschaft, so in einigen viertels Kronen und Zwölftkreuzerstückchen im Ganzen aus 2 fl. 24 kr. bestand, beraubt.

Der eine dieser Räuber trug blaue Hosen und einen blauen Wammes, der andere weiße Hosen und eine sogenannte Ruffenkappe. Eine nähere und genauere Bezeichnung ist von dem Beraubten, der un-

ter der erlittenen Mißhandlung das Bewußtseyn verlohren, nicht zu erhalten gewesen. Personen, welche einige Zeit vor Siegrist den Egenrother Wald passirten, haben darin einen großen schwarzen Hund wahrgenommen, welcher den Räubern gehört haben mag.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf die Thäter fahnden zu lassen, und, wenn sich hierbei etwas behufliches herausstellen sollte hievon sogleich gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Ettlingen den 15. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Diebstahl.] Dem Lorenz Schwarz von Unterlauchringen wurden zur nächstlichen Weile vier Bienenstöcke aus dem Garten entwendet. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, verdächtige Besitzer oder Verkäufer von Bienenkörben, Wachs oder Honig zu arretiren, und anher einzuliefern.

Waldshut den 15. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Landesverweisung.] Jean Vogelsberger von St. Louis, lediger Küfergefell, wurde wegen einem dahier verübten Diebstahl nach bestandener Strafe laut hohem hofgerichtlichem Erkenntnisse der Großh. Badischen Lande verwiesen, was unter Beifügung des Signalements hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Freyburg den 14. Dec. 1823.
Großherzogl. Stadtmag.

Signalement.

Derselbe ist 16 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von mittlern Körperbau, braune kurze Haare, braune Augen- und Augenbraunen, mittlere Stirne, kleine Nase, heitern Angesichts und gesunder lebhafter Gesichtsfarbe.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf Ansuchen des Großh. Kreisraths Meerwein dahier, um Adoption der Christina Katharina Knoderer von Emmendingen, Tochter des verstorbenen Rothgerbermeisters Georg Jakob Knoderer zu Emmendingen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena geb. Keitzel, und obrigkeitliche Genehmigung dieser Adoption, so wie auch, um Annah-

ene des Namens seiner Adoptivtochter Karoline Christine Katharine Knoderer Meerwein ist diese Bestätigung durch Verfügung des hochpreiſlichen Ministerii des Innern vom 10. November d. J. No. 14539. erfolgt, und wird hiermit diese Adoption öffentlich verkündiget.

Karlsruhe den 4. Decbr. 1823.
Großh. Stadtamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Rosine geborne Münz von Unterweißach Oberamts Balnang, gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Ferdinand Klenk von Unterweißach um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 11. Februar 1824. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Ferdinand Klenk, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 1. Oktober 1823.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Katharina Barbara geb. Schik von Brezfeld, Oberamts Weinsberg, gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Johann Adam Benz, gebürtig von Lauffen, Oberamts Besigheim um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 11. Februar 1824. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Johann Adam Benz, sondern auch dessen

Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 1. Oktober 1823.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Aus dem Königsbacher Gemeindewald werden Montag den 5. Januar 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Königsbach 11 Stamm bodenliegende Holländer-Eichen in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Hr. Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 13. Decbr. 1823,
Großh. Forstinspektion.

(1) Karlsruhe. [Kellerverpachtung.] Dienstag den 6. Jan. l. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dießseitiger Rathskanzley der im neuen Rathhaus, unter der neuen Mehl- und Fruchthalle befindliche gewölbte Keller in zwey Abtheilungen, nämlich eine von 100 Schuh lang und 40 Schuh breit und die andere von 60 Schuh lang und 36 Schuh breit nochmals in Pacht begeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe den 11. Decbr. 1823.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(3) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung zu Deschelbronn.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Adlerwirths Jakob Müller zu Deschelbronn, wird das dortige 2 Stunden von hier entfernte Adlerwirthshaus sammt aller Zugehörde bestehend in Scheuer, Stallung, Hofraithe, nebst den übrigen zur Masse gehörigen Grundstücken bis Montag den 5. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Deschelbronn unter Bestimmung mehrjähriger Zahlungstermine öffentlich versteigert.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen; indessen kann von den nähern sehr annehmbaren Bedingungen bei dem Gant-Commissaire Böhringer dahier Einsicht genommen werden. Pforzheim den 10. Decbr. 1823. Großherzogliches Amts-Revisorat.

(1) Rastatt. [HolländerEichenVersteigerung.] Mit höherer Erlaubniß werden Samstag den 19. Jänner 1824. Vormittags um 10 Uhr zu Sandweier im Hirsch aus dem Gemeindefalde daselbst 40 HolländerEichen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Rastatt den 20. Dec. 1823.
Großherzogliches Oberforstamt.

(1) Rastatt. [HolländerEichenVersteigerung.] Mit höherer Erlaubniß werden Mittwoch den 7. Jänner 1824. aus dem Thlinger Gemeindefalde 50 HolländerEichen und aus dem Eichesheimer Gemeindefalde 15 HolländerEichen öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich früh um 10 Uhr zu Steinmauern im Sonnenwirthshause befinden. Rastatt den 20. Dec. 1823.

Großh. Oberforstamt.
(1) Rastatt. [Wein- und Fässerversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofbuchdruckers Sprinzing werden an nachgenannten Tagen folgende rein gehaltenen Weine und Fässer in dessen Behausung dahier gegen baare Zahlung versteigert werden.

Montag den 19. Jänner 1824 Vor- und Nachmittags
Weine.
48 Dhm 1811er weißer sogenannter Niederländer Wein.
60 — 1811er weißer Neuweierer mit 1818er Markgräfler vermischt.
228 — 1818er weißer Markgräfler.
60 — 1819er weißer Nügelsfürster.
60 — 1819er weißer Neuweierer.
70 — 1822er dito dito.

Dienstag den 20. Jänner Vormittags.
Fässer.
6 Stück in Eisen gebunden jedes zu 70 Dhm
3 dito " " " " " = 60 —
1 dito " " " " " = 48 —
1 dito " " " " " = 26 —
2 dito " " " " " Dvalfässer zu 13 — 16 —

Die Weinproben werden am Tage der Steigerung am Fasse gegeben und zugleich auch der Abfassungstermin bekannt gemacht werden.
Rastatt den 20. Decbr. 1823.
Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Eppingen. [Dienst Antrag.] Es ist bey dem Amt dahier eine Actuarstelle mit 300 fl. Gehalt zu besetzen. Die Rechtspractikanten und rezipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich daher, mit gesetzlichen Zeugnissen versehen, anher wenden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.
Eppingen den 10. Decbr. 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Inzipientengesuch.] Bei einem Amtsrevisorat des Murg- und Pfingkreises wird ein gehörig befähigter Inzipient unter billigen Bedingungen angenommen. Das Nähere ist bei dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei G. Braun, so wie bei Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe ist gehesiet für 10 kr. zu haben:

Altarrede bei der Taufe des Israeliten Abraham Wensinger, gehalten am 11. Decbr. 1823 von L. F. Deimling, Hofdiakonus. Der Erlös ist für den unbemittelten Proselyten bestimmt.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte Pfarrey Lippertsreuth Amtes Ueberlingen im Seekreis dem Kaplanei und KuratieVerweser von Bilsingen, Heinrich Ammann zu verleihen. Die Fürstlich Keiningische Patronatsherrliche Präsentation des bisherigen Pfarverwesers Georg Walter zu Ufingen als Pfarter auf die evangelisch protestantische Pfarrei allda (Dekanats Borsberg im Main und Tauberkreise) hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Karlsruher Mehlwage vom 2. Nov. bis 21. Dec. 1823.

Den 2. Nov. blieb an Mehl aufgestellt	7278 Pf.
Vom 2. Nov. bis 21. Dec. wurde zugeführt	671594 Pf.
Summa	678872 Pf.
Davon wurde bis zum 21. Dec. verkauft	641191 Pf.
aufgestellt blieb	36681 Pf.
Karlsruhe, den 21. Dec. 1823.	Bürgermeisteramt.

A n z e i g e.

Das Großherzoglich Badische
A n z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis,

erscheint für das Jahr 1824, jeden Mittwoch und Samstag, in gleicher Form wie bisher.

Solches enthält:

Großherzogliche Verordnungen, welche zum Theil für das ganze Großherzogthum, besonders aber durch die Großh. KreisDirectorien zur Kenntniß der Einwohner dieser Kreise gebracht werden. Die Verordnungen des Großherzogl. Hofgerichts vom Mittelrhein, auch andere Obergerichtliche Bekanntmachungen; ferner Alle Untergerichtlichen Kundmachungen, als SchuldenLiquidationen, Mundeodt Erklärungen, Erb- und Austrittsvorladungen u. Die Anzeige von KaufAnträgen, SteigerungsVerkündigungen, PachtAnträgen, KommerzialAnzeigen und Anfragen, DienstGesuche und DienstAnerbieten, in sofern solche nicht speciell auf die Residenz sich beziehen, die DienstBeförderungen und Veränderungen derjenigen StaatsDiener und öffentlich Angestellten in diesen Kreisen, die FremdenListen der Bäder zu Baden, Hub, Petersthal, Griesbach und Antogast und die Marktpreise der beträchtlichern Städte dieser Kreise.

Der Preis des Anzeigeblatts wird, nach der gesetzlichen Bestimmung, der Bogenzahl nach — à 2 kr. per Bogen — berechnet, und kann erst am Schlusse jeden halben Jahrs angegeben werden.

Das Abonnement für das Anzeigeblatt ist halbjährig.

Karlsruhe, den 23. December 1823.

Großherzoglich privilegirtes Comptoir
des Anzeigeblatts für den Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.
Rittergasse Nro. I.

D a s

Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt

erscheint jede Woche zweimal, Donnerstag und Sonntag, und wird gewöhnlich ein halber Bogen gegeben.

Dasselbe enthält:

Die Obrigkeitlichen und Polizeylichen Verordnungen und Städtischen Bekanntmachungen, Kaufanträge, Pachtanträge, z. B. Häuser, Güter, Logis und Mobilienvermietungen, sodann alle Bekanntmachungen welche auswärtige Stellen und Privati zur Kenntniß des Karlsruher Publikums zu bringen für nöthig erachten, Diensta Nachrichten, die Fremden Anzeigen, die Karlsruher Kirchenbuchs Auszüge und der Frucht- Brod- und Victualienpreis der Residenzstadt.

Der Preis des Blattes beträgt für 52 Bogen für das ganze Jahr 1 fl. 44 kr. (ohne Expeditionsgebühr für Auswärtige, oder dem Trägerlohn für die hiesigen resp. Abonnenten) Quartaler also 26 kr. wozu 4 kr. Trägerlohn kommen.

Die Herrn Abonnenten welche das Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt für das erste Quartal 1824 nicht fortzubehalten gedenken, werden ergebenst ersucht: die Abbestellung bis zum 31. Decbr. d. J. schriftlich zu machen, indem bey allen übrigen, welche das Blatt, bis dahin, nicht abbestellen, angenommen wird, daß sie es ferner fortzubehalten wünschen. Auswärtige wenden sich mit ihrer Bestellung an die Postzeitungs Expedition ihres Orts oder ihrer Gegend.

Diejenigen, welche das Anzeigeblatt bisher nicht gehalten haben, und solches, oder das Karlsruher Wochenblatt im Jahr 1824 zu haben wünschen, werden gebeten, die Bestellung bey unterzeichnetem Compoir schriftlich zu machen, wo dasselbe vom neuen Jahre an in des Bestellers Wohnung gesendet werden wird.

Karlsruhe, den 23. December 1823.

Großherzoglich privilegiertes Comptoir
des Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatts,
Rittergasse Nro. 1.